

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Dienstleistungen zur Planung, Lieferung, Aufbau, Implementierung, Wartung, Pflege und Betrieb von WLAN-Hotspots im Land Brandenburg

(gleichzeitig Verfahrensbedingungen für den Teilnahmewettbewerb)

Vergabenummer: 001/18PS

I. Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Referat 23: Industrie, Digitalisierung

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Kontaktstellen: Herr Wolfgang Pustal

E-Mail: wolfgang.pustal@mwe.brandenburg.de

Telefon 0331 866 1517

Telefax 0331 866 1533

Internetadresse <http://www.mwe.brandenburg.de>

I.2. Gemeinsame Beschaffung

Es findet keine gemeinsame Beschaffung statt.

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.mwe.brandenburg.de>

Weitere Auskünfte erteilen die o.g. Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind schriftlich einzureichen, an die oben genannten Kontaktstellen. Die Ausschreibungsunterlagen für das spätere Verhandlungsverfahren werden erst den ausgewählten Bietern nach Abschluss dieses Teilnahmewettbewerbes zur Verfügung gestellt.

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium

I.5 Haupttätigkeiten

Wirtschaft und Finanzen

II. Gegenstand

II.1 Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrages

Dienstleistungen zu Planung, Lieferung, Aufbau (Implementierung) und Betrieb von WLAN-Hotspots im Land Brandenburg

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

64200000/64210000-1

II.1.3 Art des Auftrages

Dienstleistungen

II.1.4 Kurze Beschreibung

Ausschreibungsgegenstand sind Liefer- und Dienstleistungen zu Planung, Lieferung, Aufbau (Implementierung) und Betrieb von WLAN-Hotspots im Land Brandenburg. Die WLAN-Hotspots im Land Brandenburg im Sinne dieses Beschaffungsvorgangs stellen einen Zugangspunkt dar, der es Bürgerinnen, Bürgern und Gästen des Landes Brandenburg ermöglichen soll, mit mobilen Endgeräten auf das Internet zuzugreifen. Hierzu muss eine Infrastruktur geschaffen werden, die einen rechtskonformen, komfortablen und schnellen Zugang zum Internet, ohne Nutzung vorhandener, interner Netze, kostenfrei ermöglicht. Vorgesehen sind etwa 1.200 WLAN-Hotspots im Land Brandenburg, wobei gut 820 WLAN-Hotspots auf definierte touristische Orte entfallen, knapp 210 WLAN-Hotspots auf definierte Landesliegenschaften und weitere knapp 200 WLAN-Hotspots auf kommunale Liegenschaften oder kommunale Standorte, die von den Kommunen im Einzelnen in Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Unternehmen definiert werden.

II.1.5 Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne Mehrwertsteuer: 5 Mio. €

II.1.6 Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrages in Lose: Ja

2 Lose

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.2 Beschreibung

II.2.3 Erfüllungsort

Nuts-Code: DE40

Hauptort der Ausführung: Brandenburg

II.2.4 Beschreibung der Beschaffung

Das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg beabsichtigt, die Verfügbarkeit von WLAN-Hotspots im Land Brandenburg zu verbessern. Aus diesem Grund sollen im Auftrag des Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg gut 1.200 WLAN-Hotspots an georeferenzierten Standorten in Kommunen des Landes Brandenburg errichtet und betrieben werden. Für die Planung, die Lieferung, die Errichtung/Aufbau, die Implementierung und den Betrieb – einschließlich Übernahme Betriebskosten sowie Instandhaltung und Instandsetzung – für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren sollen mit dieser Ausschreibung seitens des Landes Brandenburg Telekommunikationsunternehmen vertraglich gebunden werden.

Zur Berücksichtigung mittelständischer Interessen hat die Vergabestelle ein nördliches und ein südliches Gebietslos vorgesehen. Im nördlichen Gebietslos (Los 1) befinden sich etwa 630 WLAN-Hotspots für definierte touristische Orte, etwa 160 für definierte landeseigene Liegenschaften und etwa 110 WLAN-Hotspots für kommunale Standorte. Im südlichen Gebietslos (Los 2) befinden sich etwa 190 WLAN-Hotspots für definierte touristische Standorte, etwa 50 für definierte landeseigene Liegenschaften und etwa 55 für kommunale Standorte. Das nördliche Gebietslos (Los 1) umfasst WLAN-Hotspots in den Landkreisen und kreisfreien Städten Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Uckermark, Barnim, Havelland, Märkisch-Oderland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, den nördlichen Teil des Landkreises Dahme-Spreewald, Potsdam, Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Oder-Spree. Das südliche Gebietslos (Los 2) umfasst WLAN-Hotspotstandorte in den Landkreisen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße, im südlichen Teil des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Stadt Cottbus.

Folgende Leistungen sind für jeden WLAN-Hotspot zu erbringen:

- Standortklärung und hierfür notwendigen Planungsleistungen
- Hardware (Router inklusive Access-Point)

- Anschluss an Internetanschlussleitung
- Service Set Identifier (SSID)
- loseinheitliche Landing-Page
- Zugangssicherung
- Jugendschutzfilter
- Anlieferung, Verteilung der Komponenten, Aufbau am gewählten Standort unter Beistellung der Befestigungsmaterialien für den Aufbau, auch etwaig notwendiger Masten und einschließlich Entsorgung der Verpackungen
- Anschluss der Netzkomponenten an das Stromnetz und Internetanschlussleitung
- Verlegen aller Kabel (Kabelführung)
- Führung und Übergabe eines Abnahmeprotokolls einschließlich Aufzeichnung der Anschlussparameter, des Nachweises der Funktionsprüfung und der Performance-Daten (Übergabeformular)
- Implementierung und Betrieb der WLAN-Hotspots unter Übernahme der laufenden Kosten für Strom und Internetzugang
- Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung auf eigene Kosten während der vertraglichen Betriebszeit
- Entsorgung der Hardware und Materialien nach Ablauf der Betriebszeit.

Der Zugangspunkt besteht technisch aus einem WLAN-Router und einem Funkmodul (Access-Point). Der WLAN-Access-Point spannt ein Funknetz auf und erhält einen Funknetzwerkname (SSID) zugewiesen. Eine Verbindung zum Funknetz muss mit einer Vielzahl an Geräten gleichzeitig möglich sein (Smartphone, Tablet, Notebook etc.). Eine Kommunikation zwischen den Teilnehmern/Geräten ist aus Sicherheitsgründen nicht gewünscht. Die WLAN-Hotspots müssen rund um die Uhr öffentlich zugänglich sein und müssen ohne Nutzungsentgelte, Anmeldung und Registrierung auskommen. Eine freie bzw. kostenlose Nutzung bedeutet, dass jede/r sich sofort damit verbinden kann, sofern er/sie die Nutzungs-/Datenschutzbedingungen durch einen einfachen Klick akzeptiert. Die Nutzung muss 24 h an sieben Tagen der Woche möglich und selbstverständlich anonym sein. Es dürfen von den Benutzerinnen und Benutzern keine personenbezogenen Daten erfasst oder ausgewertet werden. Ein Jugendschutzfilter ist vorzusehen. Jeder Standort muss mit einem separaten Zugang zum Internet (Internetleitung) ausgestattet werden. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen daher zur Realisierung der WLAN-Hotspots neben der Routing- und Access-Point-Hardware auch eine Anbindung der Standorte durch eine separate Internetleitung, sofern notwendig. Für die Internetleitung muss immer die bestmögliche Standbreite zur

Standorterschließung verwendet werden, die im Ausbaubereich zur Verfügung steht. Hierbei werden kabelgebundene Standortanbindungsvarianten denen via Funk vorgezogen.

II.2.5 Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt (Verfahrensbedingungen mit Wertungsmatrix für das spätere Verhandlungsverfahren).

II.2.6 Geschätzter Wert

Wert ohne Mehrwertsteuer: 5 Mio. €

II.2.7 Laufzeit des Vertrags

Laufzeit in Monaten: 60 Monate

Dieser Auftrag kann verlängert werden.

II.2.9 Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 4

Die Vergabestelle überprüft zunächst die Teilnahmeanträge auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit sowie auf vergaberechtliche Ausschlussgründe. Bei den nach dieser Prüfung verbleibenden Bewerbern wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob sie die unter III.1.2 und III.1.3 aufgeführten Mindeststandards (Mindestbedingungen) einhalten. Bewerber, die diese Mindeststandards nicht erfüllen, scheidern aus.

Unter den dann noch verbleibenden Bewerbern findet eine Bewertung der Teilnahmeanträge gemäß der nachfolgenden Eignungsmatrix statt:

- Anzahl an abgeschlossenen Referenzprojekten (Errichtung und Betrieb öffentlicher WLAN-Hotspots, eigener oder Betrieb für Dritte) in den vergangenen drei Jahren (*0-1 Projekt: 0 Punkte; 2-3 Projekte: 10 Punkte; 4-5 Projekte: 20 Punkte; 6-7 Projekte: 30 Punkte*),
- Erfahrungen mit öffentlich initiierten, entgeltfreien WLAN-Hotspots für Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen drei Jahren (*Keine Erfahrung:*

gen: 0 Punkte; 1-2 Projekte: 30 Punkte; 3-4 Projekte: 40 Punkte; ab 5 Projekten: 50 Punkte),

- *Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit Stellen der öffentlichen Verwaltung bei Telekommunikationsinfrastrukturmaßnahmen (Keine Erfahrungen: 0 Punkte; Erfahrungen in 1-3 Projekten mit Stellen der öffentlichen Verwaltung: 10 Punkte; Erfahrungen ab 4 Projekten mit Stellen der öffentlichen Verwaltung: 20 Punkte),*

Die Vergabestelle wird anhand der von den Bewerbern vorgelegten Unterlagen zu den einzelnen Eignungskriterien und des fachlichen Beurteilungsspielraums eine Gesamtbewertung vornehmen. Insgesamt können max. 100 Punkte vergeben werden. Im Rahmen ihres Beurteilungsspielraums behält sich die Vergabestelle vor, die oben genannten Abstufungen bei der Punktevergabe zu den einzelnen Eignungskriterien vorzunehmen.

Anhand des Ergebnisses der Gesamtbewertung werden anschließend für die Durchführung des Verhandlungsverfahrens maximal (wenn vorhanden) bis zu vier geeignete Bewerber zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

II.2.10 Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.

II.2.11 Angaben zu Optionen

Nein

II.2.13 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht nicht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird.

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Im Rahmen der Verhandlungen mit den ausgewählten Bietern in der 2. Stufe des Verfahrens werden neben technischen Fragen der Umsetzung und des Betriebes auch Fragen der Vergütung und der Fälligkeit erörtert.

III. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1 Teilnahmebedingungen

III.1.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als zwölf Monate, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung).
- ggf. (soweit beabsichtigt) Bewerbergemeinschaftserklärung, aus der sich die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, die Absicht ihres Zusammenschlusses zu einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und der bevollmächtigte Vertreter ergeben;
- ggf. (soweit beabsichtigt) Nachunternehmererklärung, aus der sich ergibt, dass der Nachunternehmer im Auftragsfall verbindlich für die Ausführung der Nachunternehmerleistung zur Verfügung steht;
- Bestätigung der Steuerbehörde (nicht älter als 12 Monate), dass die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt sind und Erklärung des Bewerbers, dass diese Aussage auch noch zur Zeit des Teilnahmeantrags gilt.
- Bestätigung gesetzlicher Sozialversicherer der Beschäftigten (nicht älter als 12 Monate), dass die Beiträge ordnungsgemäß bezahlt sind und die Erklärung des Bewerbers, dass diese Aussage nach wie vor zutrifft.

- Nachweis der Meldebestätigung nach § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG).
- Eigenerklärung im Original, dass beim Bewerber keine Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 und 2 und § 124 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen
- Nachweise und Erklärungen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind in einer Übersetzung vorzulegen.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

- Eigenerklärung über den Umsatz des Bewerbers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit dieser Leistungen betrifft, die mit den zu erbringenden Leistungen in diesem Ausschreibungsverfahren im Grundsatz vergleichbar sind (Errichtung und Betrieb von öffentlichen WLAN-Hotspots, entweder eigener oder Betrieb für Dritte), unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Bestätigung in der Eigenerklärung gemachte Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.
- Nachweis über den Abschluss bzw. das Bestehen einer Betriebshaftpflicht- und Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (nicht älter als 12 Monate). Die Versicherung muss zumindest folgende Deckungssummen umfassen: für Personen- und Sachschäden mindestens 2,5 Mio. € und für Vermögensschäden mindestens 2 Mio. €.
- Die Eigenerklärung zum Umsatz, der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und die Absichtserklärung sind für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen.
- Die Vergabestelle fordert als vergaberechtliche Mindestbedingung (Mindeststandards) einen Mindestumsatz in den drei letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren von zusammen (kumuliert) insgesamt mindestens 1 Mio. € aus Leistungen, die mit der Maßnahme hier vergleichbar sind (Errichtung und Betrieb von öffentlichen WLAN-Hotspots, entweder eigener oder Betrieb für

Dritte). Bei Bewerbergemeinschaften kann dieser Umsatz insgesamt, also durch Addition der einzelnen Umsätze, nachgewiesen werden.

- Die Vergabestelle fordert als Mindestbedingung (Mindeststandards) den Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung mit den oben benannten Deckungssummen. Sofern die Versicherungssummen derzeit niedriger sind, ist jedenfalls eine entsprechende Erklärung der Haftpflichtversicherung vorzulegen, dass die hier geforderten Mindestdeckungssummen im Zuschlagsfall bereitgestellt werden (Bereitstellungserklärung).
- Nachweise und Erklärungen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind in einer Übersetzung vorzulegen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Information und Dokumente:

- Tabellarische Angaben zur grundsätzlichen personellen Ausstattung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft, insbesondere Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Kräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
- Tabellarische Angaben zur personellen Ausstattung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft für Leistungen, die mit der Maßnahme hier im Grundsatz vergleichbar sind (Errichtung und Betrieb von öffentlichen WLAN-Hotspots, entweder eigener oder Betrieb für Dritte), insbesondere Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Kräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
- Tabellarische Angaben mit aussagekräftigen Erläuterungen zu abgeschlossenen Referenzprojekten in den vergangenen drei Kalenderjahren die Leistungen zum Gegenstand hatten, die mit dieser Maßnahme vergleichbar sind (Errichtung und Betrieb von öffentlichen WLAN-Hotspots, Eigenbetrieb und Betrieb für Dritte). Anerkannt werden nur Referenzen, die nicht länger als drei Kalenderjahre (gerechnet bis Ablauf der Bewerbungsfrist) zurückliegen, unter Benennung von Ansprechpartnern und Telefonnummern auf Auftraggeberseite. Die Erläuterungen sind für jedes Mitglied einer Bewerberge-

meinschaft einzeln abzugeben. Die Vergabestelle behält sich vor, die Bestätigung gemachter Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.

- Tabellarische Angaben mit aussagekräftigen Erläuterungen zu Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit Stellen der öffentlichen Verwaltung in Bezug auf Telekommunikationsinfrastrukturmaßnahmen, unter Benennung von Ansprechpartnern und Telefonnummern auf Auftraggeberseite. Die Erläuterungen sind für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft einzeln abzugeben. Die Vergabestelle behält sich vor, die Bestätigung gemachter Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.
- Tabellarische Angaben mit aussagekräftigen Erläuterungen zu Erfahrungen mit öffentlich initiierten, entgeltfreien WLAN-Hotspots für Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen drei Jahren, unter Benennung von Ansprechpartnern und Telefonnummern auf Auftraggeberseite. Die Erläuterungen sind für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft einzeln abzugeben. Die Vergabestelle behält sich vor, die Bestätigung gemachter Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.
- Die Vergabestelle fordert als vergaberechtliche Mindestbedingung (Mindeststandards) mindestens zwei abgeschlossene Referenzprojekte, die Leistungen zum Gegenstand hatte, die mit dieser Maßnahme vergleichbar sind (Errichtung und Betrieb von öffentlichen WLAN-Hotspots für Dritte). Bei Bewerbergemeinschaften kann dieser Nachweis insgesamt, also durch Addition von durch mehrere Projekte erschlossener Anschlussnehmer, nachgewiesen werden.
- Nachweise und Erklärungen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind in einer Übersetzung vorzulegen.

III.2 Bedingungen für den Auftrag

III.2.1 Angaben zu einem besonderen Berufsstand

nein

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrages

Im Falle des Zuschlags wird der Auftragnehmer verpflichtet sein, die Regelungen des 3. Teils des Brandenburgischen Vergabegesetzes (Teil 3: Mindestentgelt) einzuhalten.

III.2.3 Für die Ausführung des Auftrages verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrages verantwortlich sind: Ja

IV. Verfahren

IV.1 Beschreibung

IV.1.1 Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

IV.2 Verwaltungsangaben

IV.2.1 Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Nein

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

22.03.2018, 10:00 Uhr

IV.2.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe

10.04.2018

IV.2.4 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6 Bindefrist des Angebotes

Das Angebot muss gültig bleiben bis 31.07.2018.

IV.2.7 Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Die Öffnung der ersten Angebote wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen, auch die Öffnung der Teilnahmeanträge.

VI. Weitere Angaben

VI.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrages

Dies ist kein wiederkehrender Auftrag

VI.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die Aufträge werden nicht elektronisch erteilt. Es findet keine elektronische Vergabe statt. Teilnahmeanträge und Angebote sind schriftlich in Papierform bei der Vergabestelle einzureichen. Ein elektronisches Verfahren wird nicht geführt.

VI.3 Zusätzliche Angaben

Es findet ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem, europaweiten Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Abs. 2 Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I S. 624) statt.

Im Teilnahmewettbewerb wird zunächst ausschließlich die Eignung der Bewerber überprüft. Es werden bis zu vier von denen, die sich als geeignet erweisen, in einem zweiten Verfahrensschritt zur Vorlage eines ersten Angebotes aufgefordert. Die Vergabestelle behält sich aber vor, auch nur drei Bieter zu Verhandlungen bzw. Angebotsabgabe aufzufordern. Rückfragen sind frühzeitig an die Vergabestelle zu stellen. Anfragen nach dem 05.03.2018 können voraussichtlich unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes und der Transparenz für alle Bewerber nicht mehr beantwortet werden. Bitte stellen Sie Rückfragen möglichst schriftlich per E-Mail an die o.g. Kontaktadressen.

Der Teilnahmeantrag ist formlos im Original und unterschrieben mit den geforderten Unterlagen und Dokumenten einzureichen, dies an die o.g. Kontaktstelle mit dem folgenden Text versehen:

„Teilnahmeantrag Ausschreibung WLAN-Hotspots“

Erklärungen und Nachweise können, falls sich aus den Ausführungen nichts anderes ergibt, auch in Kopie eingereicht werden. Die Vergabestelle behält sich vor, zur näheren Überprüfung die Einreichung von Originalen zu verlangen.

Formblätter und weitere Unterlagen für diesen Teilnahmewettbewerb und die Bewerbung gibt es nicht. Kosten für die Verfahrensteilnahme werden nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen (Teil A. Verfahrensbedingungen mit Wertungsmatrix, Teil B. Leistungsbeschreibung, Teil C. Vertragsentwurf, Teil D. Angebotsunterlage und Teil E. Preisblatt) für die *zweite Stufe des Verfahrens*, mithin das Verhandlungsverfahren werden erst den ausgewählten Bietern zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen haben für den zunächst stattfindenden Teilnahmewettbewerb, in dem ausschließlich die Eignung der Bewerber überprüft wird, noch keine inhaltliche Bedeutung. Gegenstand des Verhandlungsverfahrens werden die vorzustellenden technischen Umsetzungskonzepte und Vertragsverhandlungen zum Betrieb der WLAN-Hotspots sein. Zuschlagskriterien neben dem Preis pro WLAN-Hotspot werden die Qualität des Umsetzungskonzeptes und die ausgehandelten vertraglichen Regelungen sein.

VI.4 Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Landes Brandenburg
beim Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Telefon 0331 866 1610
Telefax 0331 866 1652
Internetadresse <http://www.mwe.brandenburg.de>

VI.4.3 Einlegung von Rechtsbehelfen

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren auch nur auf Antrag einleitet und ein Antrag gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit (1.) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages anerkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, (2.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (3.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung

oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (4.) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.